

An das
Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst,
an den wissenschaftlichen Beirat und
an die Abgeordneten des bayerischen Landtags

11.12.13

Sehr geehrter Minister Spaenle, sehr geehrte Damen und Herren,

die bayerische Staatsregierung hat eine wissenschaftliche Begleitforschung der inklusiven Schulentwicklung aller Schulen und insbesondere der Profilschulen Inklusion in Bayern in Auftrag gegeben.

Inklusiver Unterricht

Prof.Kahlert und Mitarbeiter sollen in 6 ausgesuchten Schulen mit dem Profil Inklusion inklusive Unterrichtsformen analysieren, Gespräche mit Schulleitung und Lehrern führen, andere Experten einbeziehen und praxistaugliche Hilfen für die Planung und Durchführung inklusiven Unterrichts erarbeiten.

Das Netzwerk Inklusion Bayern sieht diesen Forschungsauftrag für nicht notwendig an, angesichts dessen, dass es bereits viele praxistaugliche Hilfen für inklusiven Unterricht gibt. Das ISB leitet mehrere AK's, wo Praktiker aus inklusiven Schulen Materialien für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf erarbeiten. Es sollten besser weitere solcher Arbeitskreise mit erfahrenen Praktikern für alle Förderschwerpunkte gegründet werden. Entscheidend ist, dass die erarbeiteten Materialien auf dem Lehrplan der allgemeinen Schule basieren und damit alle Kinder einer Klasse im Unterricht am gleichen Unterrichtsgegenstand arbeiten können.

Die Ressourcen für diesen Forschungsauftrag sollen daher eingespart und stattdessen dort eingesetzt werden, wo tatsächlich massiver Handlungsbedarf besteht. Den größten Handlungsbedarf sehen wir nach wie vor darin, das noch immer völlig unzureichende Verständnis der Schulen für die Ziele der Inklusion zu untersuchen, die sich vor allem in der Haltung, im Umgang, Respekt und Akzeptanz der Mitglieder der Schulgemeinschaft untereinander äußern. Daher ist es unumgänglich, dass hierbei entsprechend der Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention auch alle Beteiligten tatsächlich einbezogen werden, also vor allem auch die betroffenen Kinder selbst und deren Eltern.

Qualität inklusiver Schulen

Prof. Heimlich und Mitarbeiter sollen ein Bewertungssystem für die pädagogische Qualität von Profilschulen Inklusion entwickeln. Dafür soll an allen Profilschulen Inklusion eine zweistündige Unterrichtshospitation und Gespräche mit Schulleitung/Klassenlehrer stattfinden. Als höchste Qualität wird dabei angesehen, wenn alle Schülerinnen "ihrem Förderschwerpunkt entsprechende Angebote der sonderpädagogischen Förderung im inklusiven Unterricht erhalten".

Das Netzwerk Inklusion Bayern hält diesen Bewertungsmaßstab für nicht zielführend. Nicht das Vorhandensein sonderpädagogischer Förderangebote sind als höchste Qualität anzusehen, sondern die Bereitstellung der für jedes Kind individuell notwendigen angemessenen Vorkehrungen und die bestmögliche Teilhabe des Kindes am inklusiven Unterricht der Klasse. Ein inklusiver Unterricht sollte die selbstbestimmte Teilhabe des Kindes am Unterricht in den Mittelpunkt stellen. Das heißt, das Kind sollte vor allem seinen Stärken folgen können und Kompetenzen ausbauen, bei denen es Anerkennung von Mitschülern erfährt, anstatt sonderpädagogische Übungseinheiten zu absolvieren, die vor allem auf seine Defizite abzielen.

Von zentraler Bedeutung ist außerdem vielmehr die inklusionsorientierte Haltung des Lehrers gegenüber allen Schülern. Diese Frage können Lehrer nicht selbst beantworten, hierzu ist eine Befragung der Schüler und deren Eltern zwingend notwendig. Der bayerische Städtetag fragt darüberhinaus zu Recht, welche Maßnahmen an der Regelschule welchen Nutzen haben. Es muss ermittelt werden, wofür an der Regelschule vorrangig die finanziellen Mittel eingesetzt werden sollen. Die Effizienz von Maßnahmen kann nur mit Hilfe von Qualitätskriterien beurteilt werden. Dazu reicht jedoch eine bloße Befragung des Schulleiters nicht aus. Aus Elternberichten ist bekannt, dass der mit hohen Kosten verbundene mobile sonderpädagogische Dienst oft sehr ineffizient ist, aber dagegen pädagogische Zweitkräfte in den Klassen fehlen. Der Kreis der Befragten muss daher unbedingt zumindest auf eine repräsentative Auswahl der Schüler und Eltern ausgedehnt werden. Folgende Fragen sind zielführend:

- **Wieviel % Zeitanteil verbringt der Mobile sonderpädagogische Dienst mit Arbeit am Kind a) in der Einzelfördersituation b) in der Gruppenfördersituation?**
- **Empfinden die Eltern die Förderansätze des MSD für das eigene Kind als zielführend? Findet die individuelle Förderung innerhalb oder außerhalb des Klassenzimmers statt? Ermöglicht sie die Teilhabe des Kindes am inklusiven Unterricht in der Klasse (gleicher Unterrichtsgegenstand)?**
- **Nimmt der Klassenlehrer gegenüber jedem einzelnen Schüler die gleiche wertschätzende Haltung ein und leitet er alle Kinder auch durch sein eigenes Vorbild zu einem gleichberechtigten sozialen Miteinander an?**
- **Nimmt das Kind regelmäßig an Partner/Gruppenarbeiten (auch leistungsheterogene Gruppen) teil? Darf das Kind seine Arbeitsergebnisse in der ganzen Klasse vorstellen bzw. einbringen?**
- **Wer erarbeitet geeignete individuelle Lernmethoden und evtl. dafür nötige Materialien? a) der Klassenlehrer, b) der MSD, c) der Schulbegleiter d)?**
- **Werden die Eltern bei der Entwicklung der Förderplanung/Lernmethoden und individueller Hausaufgaben vom Klassenlehrer einbezogen?**
- **Reichen die individuellen angemessenen Vorkehrungen für das Kind mit Beeinträchtigung aus?**
- **Müssen die Eltern die angemessenen Vorkehrungen selbst organisieren oder wobei werden die Eltern unterstützt a) von der allgemeinen Schule b) vom MSD c) von sonstigen Stellen (welchen)?**
- **Werden dem Kind angemessene Nachteilsausgleiche gewährt? Dürfen die Schulbegleiter die Kinder auch bei Proben angemessen unterstützen?**

Kooperation der Erwachsenen

Prof. Fischer und Mitarbeiter sollen die Zusammenarbeit der Lehrkräfte an den Schulen untersuchen. Dazu soll eine Online-Lehrerbefragung an Profilschulen Inklusion, Kooperationsklassen...stattfinden. "Notwendig ist die Kooperation / Interdisziplinarität der Erwachsenen auf allen Ebenen: Schulaufsicht, Schulleitungen, Erzieherinnen und Lehrer/Lehrerinnen..." Es bleibt unklar, ob in diesem Zusammenhang auch die Kooperation der Lehrkräfte mit den Schulbegleitern und Eltern untersucht werden soll. Nach Artikel 6 des Grundgesetzes ist die Erziehung der Kinder ein Grundrecht der Eltern, Lehrer sind daher zu einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern verpflichtet.

In der Praxis der allgemeinen Schulen in Bayern berichten aber viele Eltern über mangelnde Kooperationsbereitschaft der Lehrer im Rahmen der notwendigen Erziehungspartnerschaft. Gerade bei Kindern mit Beeinträchtigungen ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Lehrer mit den Eltern noch wichtiger. Es sind daher im Rahmen dieser Untersuchung folgende Fragen an Lehrer und Eltern dringend notwendig:

- **Wieviele Eltern-Lehrergespräche finden durchschnittlich statt? Werden an runden Tischen mit MSD und anderen Beteiligten (Schulleiter, Fachlehrer, Schulsozialarbeiter, Schulbegleiter, externe Stellen) die Eltern grundsätzlich einbezogen? Reichen die Ressourcen für die nötige Kooperation?**
- **Werden Datenerhebungen über das Kind a) jeweils von Eltern genehmigt und die Daten schriftlich an die Eltern ausgehändigt oder b) werden mit pauschalen Schweigepflichtenentbindungen Daten des Kindes ohne Kenntnis der Eltern an Dritte weitergegeben?**

- **Empfinden die Eltern die Zusammenarbeit als gleichberechtigt im Sinne einer wirklichen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft oder als nicht gleichberechtigt?**
- **Finden Förderung und Therapien zuhause mit oder ohne Abstimmung mit den Lehrern statt?**

Der förderdiagnostische Bericht birgt die Gefahr der Stigmatisierung, wenn hier nur das Sozialverhalten des einzelnen Kindes betrachtet wird und dieses dann in der Schülerakte dokumentiert wird. Vielmehr muss beim Sozialverhalten das System der ganzen Gruppe betrachtet werden.

- **Wird in den förderdiagnostischen Berichten das Sozialverhalten des Kindes mit Beeinträchtigung bewertet? Sehen die Eltern ihr Kind angemessen bewertet oder werden aus ihrer Sicht für soziale Probleme in der Klasse einseitig Kinder mit Beeinträchtigung verantwortlich gemacht? Sind die Eltern damit einverstanden, wenn nur das Sozialverhaltens ihres Kindes mit Beeinträchtigung diagnostiziert und bewertet wird, das der Mitschüler aber nicht?**
- **Arbeiten bei sozialen Konflikten in der Klasse alle Erwachsenen kooperativ an einer Unterstützung aller Kinder bzw. der ganzen Gruppe, um das soziale Miteinander in der Klasse zu verbessern? a) der Schulleiter, b) der Klassenlehrer, c) der Schulsozialarbeiter, d) die Eltern, e).....?**
- **Fordert die Schule bei sozialen Konflikten in Klassen Hilfe von außen an (Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen u.a.)?**

Schulische und außerschulische Unterstützungssysteme

Prof. Lelgemann und Mitarbeiter untersuchen schulische und außerschulische Unterstützungssysteme. Dabei sollen ausgesuchte Schüler, Eltern und Lehrkräfte, Schulbegleiter, MSD, Sozialarbeiter usw. befragt werden und ein Leitfaden zur Kooperation mit unterschiedlichen Unterstützungssystemen erarbeitet werden.

Nach Auffassung des Netzwerk Inklusion Bayern muss vor allem die soziale Arbeit in den Schulen betrachtet werden, nicht nur der Jugendsozialarbeiter, sondern die soziale Arbeit der Klassenlehrer in ihren Klassen.

- **Ist der Sozialarbeiter an der Schule mit Aufgaben in den inklusiven Klassen betraut?**

Schulbegleitung birgt die Gefahr der Stigmatisierung einzelner Kinder. Das Instrument des Schulbegleiters muss daher zu einem pädagogischen Mitarbeiter weiterentwickelt werden, der gruppenorientiert arbeitet und den Klassenlehrer in der pädagogischen und sozialen Arbeit unterstützt. Wichtig ist daher die Einschätzung von Lehrern und Eltern zur Notwendigkeit in der konkreten Unterrichtssituation der jeweiligen Klasse:

- **Ist es für eine bessere individuelle Förderung einzelner Kinder dieser Klasse notwendig, dass neben dem Klassenlehrer ein weiterer pädagogischer Mitarbeiter im Unterricht als Zweitkraft anwesend ist?**
- **Welcher konkrete Unterstützungsbedarf einzelner Kinder kann mit dem derzeitigen Personal in der Klasse nicht gedeckt werden oder qualitativ nur sehr unzureichend gedeckt werden?**

Befragung zur Umsetzung der Inklusion in Bayern

Eine Befragung aller bayerischen allgemeinen Schulen und Förderschulen zum Stand der inklusiven Schulentwicklung an diesen Schulen soll durch Prof. Lelgemann und Mitarbeiter durchgeführt werden und zwei Jahre später zum Vergleich nochmal wiederholt werden:

- Anfragen nach Aufnahme von Kinder mit Behinderung und aufgenommene Kinder (Förderschwerpunkte)
- Haltung zur Inklusion
- Kooperation mit externen Stellen
- Belastung/Unterstützung bei der Inklusion
- stattgefundenen Wechsel zwischen allgemeiner Schule und Förderschule

Bei der Feststellung von mündlichen (!) Anfragen für die Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigung darf das vorzeitige Aufgeben des Elternwunsches nach Inklusion ihres Kindes nicht als Desinteresse gewertet werden. Denn noch immer haben wir in Bayern de facto kein Elternwahlrecht, da Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen noch immer von den meisten Stellen signalisiert wird, dass ihre Kinder in Regeleinrichtungen eigentlich nicht erwünscht sind oder die betroffenen Eltern keine Chance sehen, dass ihren Kindern dort die individuell notwendigen angemessenen Vorkehrungen bereitgestellt werden.

Wichtig bei der Frage der Haltung der Schule zur Inklusion ist folgende Konkretisierung:

- **Werden alle Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen bei der Schulanmeldung nachdrücklich auf Ihr Recht auf Inklusion hingewiesen?**
- **Werden alle Eltern bei der Schulanmeldung über Inklusion informiert? In welcher Form werden alle Eltern der Schule über das Thema Inklusion informiert? a) beim Elternabend, b) im Elternbeirat?**
- **Werden Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen regelmäßig in Elternbeiratssitzungen eingeladen und ihre Bedürfnisse vom Elternbeirat angehört?**
- **Finden im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft regelmäßige Eltern-Lehrergespräche und runde Tische zu einzelnen Kinder grundsätzlich unter Einbeziehung der Eltern statt?**

Bei der Frage nach der Belastung/Unterstützung der Inklusion ist klarer zu differenzieren. Es darf nicht danach gefragt werden, ob das einzelne Kind mit Beeinträchtigung als Belastung angesehen wird, vielmehr ist zu fragen:

- **Ist das soziale Miteinander aller Kinder in der Klasse schwierig und für den Lehrer belastend und halten die Lehrer deswegen die Unterstützung durch weitere pädagogische Mitarbeiter in der Klasse für notwendig?**

Zusammenfassend möchten wir feststellen, dass das Netzwerk Inklusion Bayern eine wissenschaftliche Begleitforschung als sinnvoll ansieht, allerdings beim "Wie" stark nachgebessert werden muss. Aufgrund der durch die UN-Behindertenrechtskonvention verbürgten Mitwirkungsrechte der Betroffenen ist es außerdem unabdingbar, dass bei Grundschulkindern in Rechtsvertretung die Eltern, bei Sekundarstufenschülern aber auch die Betroffenen selbst bei der Beurteilung der Qualität des inklusiven Unterrichts und der Umsetzung der Inklusion befragt werden müssen.

gez. Dr.Wolfgang Patzwahl
Vorstand
Inklusion Bayern e.V.

gez. Christine Primbs
Vorstand
Inklusion Bayern e.V.

gez. Edwin Stegmann
Vorstand
Inklusion Bayern e.V.

gez. Christine Friedel
Vorstand
Inklusion Bayern e.V.